

„**PROTOKOLL 14** (vom 29. Mai 2019)
von der

**ZKR-Zentralkommission für die Rheinschifffahrt:
Herbstsitzung 2020-Angenommene Beschlüsse (2020-II)**

**Entnahme von Rheinwasser für den Braunkohletagebau
Garzweiler II zwischen Rhein-km 712,2 und Rhein-km 712,8**

Beschluss

Die Zentralkommission

stellt fest, dass der Neubau eines Entnahmebauwerks von Rheinwasser für den Braunkohletagebau Garzweiler II zwischen Rhein-km 712,2 und 712,8 keine Einwände seitens der Schifffahrt hervorruft, wenn die im Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt aufgeführten Bedingungen und Auflagen eingehalten und die **Absenkungen des Wasserspiegels durch die Wasserentnahme für Garzweiler II** und alle ähnlich gelagerten Wasserentnahmen in dieser Region bei allen schiffbaren abladerelevanten Wasserständen in der Gesamtsumme **auf maximal einen Zentimeter** begrenzt werden.

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und die Pläne werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Anlage

<https://www.ccr-zkr.org/files/documents/resolutions/ccr2019-Id.pdf#search=%22Rheinwasser%22>

Anlage zu Protokoll 14

1. Art der Maßnahme

Flusswasserentnahmebauwerk zur Befüllung eines Restlochs des Braunkohletagebaus Garzweiler II

2. Ort

Östlich von Dormagen

3. Fluss-km

Zwischen Rhein-km 712,2 und 712,8, linkes Ufer

4. Sachverhalt

Im rheinischen Braunkohlenrevier betreibt die RWE Power AG den Abbau von Braunkohle in offenen Tagebauen. Mit Datum vom **31.03.1995** genehmigte die Landesplanungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen den **Tagebau Garzweiler II**. Der genehmigte Braunkohlenplan Garzweiler II hat die Befüllung des Restsees mit Rheinwasser sowie die **Bereitstellung von Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser mit Rheinwasser nach 2030 als Ziele der Raumordnung festgelegt.**

Die Befüllung des Restloches, das als See gestaltet wird, ist durch Zuleitung durch Fremdwasser zu sichern. Das Wasser soll dem Rhein aus der fließenden Welle entnommen werden. **Das Rheinwasser soll hierzu über zwei parallel verlaufende Rohrleitungen mit einem Querschnitt ~DN 1400 vom Rheinufer bei Dormagen bis zum RWE-Betriebsgelände bei Frimmersdorf geführt werden.**

**Protokoll 14:
Kommentare und
Bemerkungen vom**



Stand 05.06.2021

**Schiffbares
Abflussszenario
liegt bei:**

NQ = 464 cbm/s
MQ = 2.120 cbm/s
MHQ = 6.320 cbm/s

Zwischen NQ und MHQ schwankt die Wasserspiegellhöhe des Rheins bei Düsseldorf um **rd. 6 Meter!**

Hier eine derartige Begrenzung der Wasserentnahme für ein umweltrelevantes Erfordernisses auf 1 (ein) Zentimeter ist strategisch gesehen nicht nachvollziehbar.

Von der Wiederherstellung des Grundwasserkörpers im Rheinischen Revier sowie die Füllung des Tagebaus Hambach ist keine Rede.

Damit ist die jährliche Fördermenge auf rd. 130 Mio. cbm/a beschränkt.

Hierzu ist im sogenannten Braunkohlenplanvorentwurf vorgesehen, eine maximal erforderliche Entnahmemenge von knapp über 4 m³/s zu entnehmen und dabei so zu steuern, dass sie nicht mehr als 0,5 % des jeweiligen Rheinabflusses beträgt.

Nach Erreichen des Zielwasserspiegels im See nach etwa 40 Jahren Befüllzeit bei etwa + 65 m NHN erfolgt die weitere Zuführung von Rheinwasser bis zur endgültigen Auffüllung des Grundwasserkörpers ebenfalls mit sukzessiv sinkenden Mengen.

5. Bauwerksdaten

Die Entnahme am Rhein bei Dormagen soll am linken Rheinufer östlich von Dormagen zwischen Rhein-km 712,2 und 712,8 erfolgen. Das geplante Entnahmebauwerk soll dabei so ausgelegt werden, dass es außerhalb der Fahrrinne errichtet wird und eine Querströmung von höchstens 0,15 m/s erzeugt wird.

6. Funktionen

Die Entnahmemenge soll abhängig vom Rheinwasserstand am Pegel Düsseldorf unterjährig so auf die verkehrlichen Belange angepasst werden (siehe Abbildung), dass bei niedrigen Rheinwasserständen wenig Wasser und bei hohen Rheinwasserständen mehr Wasser entnommen wird.

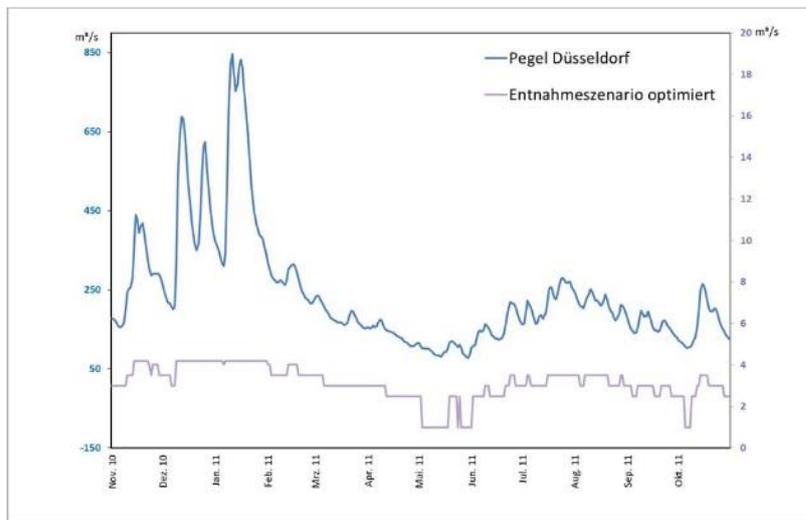


Abbildung: Wasserstandsabhängige Entnahme

Das Entnahmekonzept sieht unterhalb dem GIW (97 cm) lediglich eine Entnahme von 1 m³/s vor. Die Entnahme steigert sich dann sukzessive entsprechend dem Rheinwasserstand auf bis zu 4,2 m³/s. Die einzelnen Entnahmestufen sowie die zugehörigen Absenkungen sind in der Tabelle dargestellt. Die maximale Absenkung im Rhein wird dadurch auf 0,6 cm bzw. bei einem Wasserstand kleiner GIW+100 cm sogar auf 0,5 cm begrenzt.

	<<GIW	GIW	GIW+50	GIW+100	GIW+150	GIW+200	GIW+220	GIW+300
Grenzwerte W [cm]	54	97	147	197	247	297	317	397
Grenzwerte Q [m ³ /s]	765	962	1224	1518	1841	2191	2339	2972
Untersuchter Wasserstand [cm]	< 97	97 bis 147	147 bis 197	197 bis 247	247 bis 297	297 bis 317	317 bis 397	>397
Q [m ³ /s]	< 962	962 bis 1224	1224 bis 1518	1518 bis 1841	1841 bis 2191	2191 bis 2339	2339 bis 2972	>2972
Entnahme GRZ Summe [m ³ /s]	1,0	2,0	2,5	3,4	4,0	4,2	4,2	4,2
Entnahme GRZ Summe [Miom ³ /a]	2	6	11	19	20	7	21	20
Absenkung GRZ Summe [cm]	0,2	0,4	0,4	0,5	0,6	0,6	0,6	0,5

Tabelle: Gestaffelte Entnahmemengen und Absenkungsbeträge

Als Grundlage für die Ermittlung der gestaffelten Entnahmemengen wird die 100-jährige Dauerlinie am Pegel Düsseldorf sowie der GIW (aktuell 97 cm) als Bezugswasserstand verwendet.

7. Baumaßnahmen

Noch nicht bekannt.

8. Auswirkungen auf die Schifffahrt

Bei den durch dieses Entnahmekonzept sichergestellten Absenkungen von deutlich unter einem Zentimeter ist nicht mit einer Beeinträchtigung der Schifffahrt zu rechnen.

Danach betragen die Höchst-Entnahmemengen bei
 NQ = 2,2 cbm/s
 MQ= 10,6 cbm/s
 MHQ= 31,6 cbm/s

FRAGE: Lässt sich die Füllung der Tagebaue und der Aufbau des Grundwasserkörpers überhaupt trennen?

Das Füllvolumen von Garzweiler und Hambach umfasst rd. 7.500 Mio. cbm

Bei einer maximalen Rheinwasserzuleitung von 130 Mio. cbm/a

Macht eine Füllzeit, allein für die Tagebaue, von mind. 58 Jahre erforderlich!

Es ist bemerkenswert, dass beim angeführten Abflusszenarien NQ bis MHQ, eine Wasserspiegel-Änderung von insgesamt sechs Meter hingenommen wird.

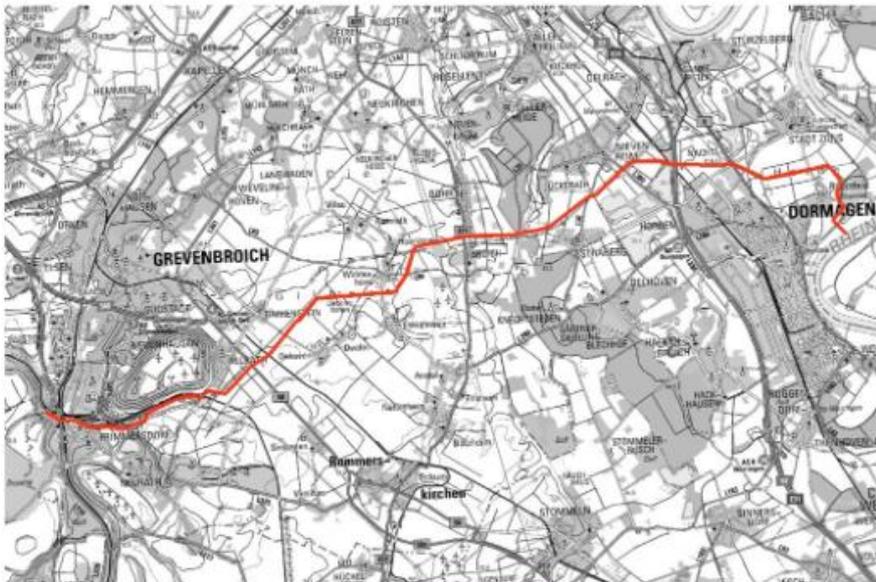
Für ein Projekt mit umweltpolitischer und wasserwirtschaftlicher Relevanz eine Wasserspiegelveränderung über 1 (ein) Zentimeter nicht zugelassen werden soll.

Nach neuesten umweltrelevanten Erkenntnissen sind Rheinzufüsse von bis zu 18 (achtzehn) cbm/s erforderlich.

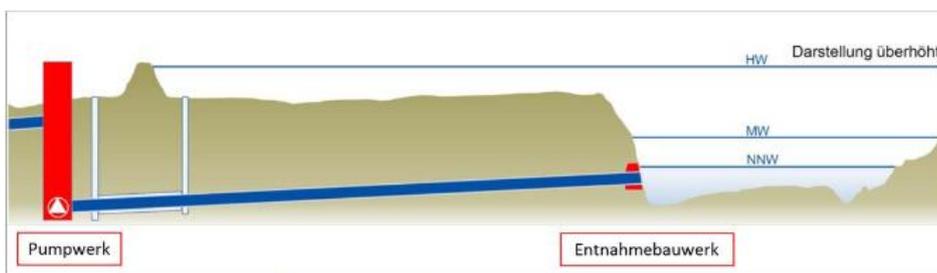
9. Pläne



Lageplan der Entnahmestelle bei Dormagen



Geplanter Verlauf der Rheinwassertransportleitung



Schnitt: Anordnung von Pumpstation und Entnahmebauwerk

Ende Protokoll 14“

>Protokoll 14 Bem.docx< Info unter www.nr-feldmann.de

Das soll heißen:

Statt einer 2-Rohr-Trasse sind bis zu 8 Rohre (bei gleichbleibender spez. Förderleistung) erforderlich.

Damit ist gesagt, dass eine PLAN-Änderung seitens der ZKR und Landesregierung strategisch und zeitnah dringlich ist.

Nach aktuellen Planungsstand sind die Ziele der Leitentscheidung 2021 nicht einzuhalten.

Probleme und Risiken werden auf kommende Generationen verschoben.

Aufgrund der diskutierten Fördermengenerhöhung

von 4,2 cbm/s auf rd. 18 cbm/s

ist eine Alternativenprüfung bezüglich einer rationelleren Rheinüberleitungsstrategie unerlässlich.

Wir verweisen auf den „Kommentar“ von Vater Rhein vom 18. Mai 2021